

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach**

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:01 Uhr
Ort, Raum: Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Roland Tibi

Gemeinderat

Herr Roland Baier
Herr Franz Burger
Herr Matthias Dick
Herr Joachim Disch
Frau Heidi Gagalick
Herr Franz Lupfer
Herr Michael Meier
Herr Hans Moser
Herr Jörg Moser
Frau Carmen Pontiggia
Herr Hansjörg Schätzle
Herr Karl-Heinz Schill
Herr Marc Schwendemann
Herr Fabian Thoma
Frau Susanne Volk
Herr Josef Weber
Herr Hubertus Wisser

Ortsvorsteher

Frau Silke Matt

von der Verwaltung

Julian Bühler
Herr Urs Eble
Herr Tobias Kury
Herr Thomas Tränkle

Schrifführer

Frau Diana Häringer

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat

Frau Martina Kury

Ortsvorsteher

Herr Hubert Disch

Referenten:

Frau A. Beyrle (Interreg Smart Community), Herr L. Becherer + Herr H. Moser (Gutachter-ausschuss), Herr Dr. Hepperle + Herr S. Fischer (Städtischer Forstbetrieb), Frau N. Kaatz (Tourismus)

Presse: Patrik Müller (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 1

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 07.11.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10.11.2022
Veröffentlicht auf der Homepage am 08.11.2022

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass Tagespunkt 2 Bushaltestelle Prechtal Schule nicht behandelt und verschoben wird, da der Ortschaftsrat Prechtal noch darüber tagen wird.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung des Projektes Interreg Smart Community
Vorlage: 2022-029-BM
3. Bushaltestelle Grundschule Prechtal
 1. Zustimmung Vorentwurfsplanung
 2. Beschluss zur Weiterführung der PlanungVorlage: 2022-382-BA
4. Sachstandsbericht der Elzacher Mitglieder des Gutachterausschusses
Vorlage: 2022-031-BM
5. Elztal & Simonswäldertal Tourismus Gesellschaft
 - a) Projekte und Investitionen 2023
 - b) Wirtschafts- und Finanzplan 2023Vorlage: 2022-049-SWE
6. Städtischer Forstbetrieb
 - a) Vollzug Bewirtschaftungsplan 2021
 - b) Bewirtschaftungsplan 2023Vorlage: 2022-128-RA
7. Bausachen;
Bekanntgaben:

Bauvorhaben: Errichtung einer gebäudeunabhängigen Photovoltaikanlage, Flst.Nr. 1037, Telfer Straße in Elzach -im Kennnisgabeverfahren-
Vorlage: 2022-381-BA
8. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: 2022-126-RA
9. Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG
Vorlage: 2022-125-RA
10. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands
Vorlage: 2022-127-RA
11. Kläranlage Elzach; Vergabe Ingenieursleistungen 4. Reinigungsstufe zur Phosphor- und Spurenstoffentnahme
Vorlage: 2022-013-SEE
12. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
13. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll:

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40km/h aus Lärmschutzgründen im Bereich B294 ab Einmündung der L101 in die B 294 bis zum Kreisverkehr am südlichen Ortseingang Elzach vom Landrastamt angeordnet und seit 15.11.2022 ausgeschildert.

Hinweis und Erläuterung des BZ-Artikel der EnBW mit Preis- und Tarifangaben.

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des Projektes Interreg Smart Community

Vorlage: 2022-029-BM

Sachverhalt:

Vertreter des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein halten eine Präsentation über das Projekt SmartCommUnity, das durch das Alpenraumprogramm im Zeitraum 2023 – 2026 gefördert wird. Dabei wird insbesondere auf die Vorteile bzw. Fördermöglichkeiten für die Stadt Elzach eingegangen.

SmartCommUnity unterstützt Digitalisierungs- und Innovationsprojekte im ländlichen Raum vor dem Hintergrund eines grenzüberschreitenden Netzwerkaufbaus.

Die Referentin Anna Bayrle stellt das Projekt Interreg Smart Community vor. Interreg ist ein Schlüsselinstrument der Europäischen Union, um die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg in Europa zu stärken. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine harmonische wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Union insgesamt und eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in europäischen Großräumen zu fördern. Frau Beyrle zeigt und bespricht Beispiele des Programmes, wie ein ehrenamtlicher Bürgerfahrdienst, das digitales Rathaus und „Dorffunk“ zur digitalen Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. 75% der Kosten werden gefördert, 25% sind selbst zu tragen. Der Projektstart ist Anfang 2023 und das Ende 2025 geplant. Die Stadt Elzach müsste zur Umsetzung eine Ansprechperson für den Regionalverband aus der Stadtverwaltung, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die Bereitschaft zum Austausch mit andern Pilotgemeinden, die Teilnahme an Exkursionen, sowie die Vorstellung der Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Roland Tibi hält dieses Projekt für einen guten Einstieg für interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung. Beispiele wie eine Müllabfuhr- oder Zug-App oder Fachkräftewerbung durch smarte Technik verbessern. Seine Vision: fachinteressierte Menschen bilden Gruppen und verbessern durch smarte Ideen das Elztal.

Die umliegende Gemeinde Winden beteiligt sich ebenfalls an dem Projekt, Biederbach jedoch nicht.

F. Thoma (CDU) begrüßt das Projekt als Digitalstrategie 2023. Er ist für die Involvierung der Einwohner und bestätigt reichlich freiwillige Bürgerkapazität um Elzach so zukunftsfähig zu machen.

Wer die Umsetzung und Organisation des Projektes leitet, möchte M. Schwendemann (FWE) von Frau Beyrle wissen. Diese antwortet, dass der Regionalverbund die Organisation plant, übernimmt und verantwortet.

Zustimmend fragt M. Meier (SPD) ob für das Projekt der Breitbandausbau Voraussetzung sei. Frau Beyrle verneint dies, es wäre natürlich ein Vorteil, aber keine Bedingung.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Vorstellung des Projektes SmartCommUnity zur Kenntnis. Das Gremium beauftragt die Verwaltung die entsprechenden weiteren Schritte zur Teilnahme an dem des Projektes für die Stadt Elzach einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 3

Bushaltestelle Grundschule Prechtal

1. Zustimmung Vorentwurfsplanung

2. Beschluss zur Weiterführung der Planung

Vorlage: 2022-382-BA

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **zurückgestellt:**

Tagesordnungspunkt 4

Sachstandsbericht der Elzacher Mitglieder des Gutachterausschusses

Vorlage: 2022-031-BM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat beschlossen, dass die Stadt Elzach ab dem Jahr 2020 dem Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen beiträgt.

Die beiden Vertreter der Stadt Elzach, Herr Hans Moser und Herr Linus Becherer tragen einen kurzen mündlichen Sachstandsbericht zu den Tätigkeiten im Gutachterausschuss vor.

Hans Moser und Linus Becherer sind seit 2020 für 4 Jahre ehrenamtlich für den gemeinsamen Gutachterausschuss in Emmendingen tätig und erzählen von der gut funktionierenden Zusammenarbeit dort. Sehr professionell werden ca. 20 Gutachten pro Jahr von 18 Gutachtern im Bezirk Ost per Antrag bestellt und bearbeitet. Der Verkehrswert aller Grundstücke wird separat bewertet. So ist Elzach seit 01.01.2022 nach der Beschaffenheit in Zonen und nicht mehr einfach nur nach Straßen eingeteilt. Die Bodenrichtwerte können über das Programm Boris BW, welches auch auf der Stadthomepage zur Verfügung steht, eingesehen werden.

Die Bebauungs- und Flächennutzungspläne sollen ebenfalls in der Zukunft online folgen.

Der Zusammenschluss hat sich gelohnt, so R. Tibi, da die Berechnungsschemen dadurch verfassungsrechtlich stichfest sind.

Ohne weitere Wortmeldungen hat der Gemeinderat die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Ohne Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen zur **Kenntnis genommen**:

Tagesordnungspunkt 5

Elztal & Simonswäldertal Tourismus Gesellschaft

a) Projekte und Investitionen 2023

b) Wirtschafts- und Finanzplan 2023

Vorlage: 2022-049-SWE

Sachverhalt:

Die nächste Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG findet am 12. Januar 2023 statt. Dabei sollen unter anderem die Projekte und Investitionen des Jahres 2023 sowie der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 beschlossen werden. In Anlage 1 (Erläuterungen Gemeinderat Elzach) finden Sie Erläuterungen von Geschäftsführerin Nicola Kaatz zu den entsprechenden Punkten.

Nach § 104 i. V. m. § 24 GemO ist der Gemeinderat hierfür ihrem Vertreter in der Gesellschafterversammlung gegenüber weisungsberechtigt.

Das geplante Gesamtbudget beträgt im Jahr 2023 **632.000 € (Vorjahr 581.000 €; +51.000 €)**

Die Leistungsverrechnung an die Stadtwerke Elzach im Jahr 2023 **80.312,63 €** betragen (Vorjahr **75.161,06; +5.151,57**) € betragen.

Die Folgekosten des Schwarzwälder Hüttenwinkels belaufen sich auf **924,36 €** (Vorjahr **924,36 €; +- 0 €**).

Insgesamt wird der Wirtschaftsplan der Stadtwerke um **5.151,57 €** mehr belastet als im Vorjahr und die Zahlungen an das ZTL werden 2023 **80.312,63 €** betragen

Frau Nicola Kaatz, Geschäftsführerin des ZweiTälerLand, wird an der Sitzung teilnehmen und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Frau Kaatz berichtet über die Schritte des Strategieplanes von 2019 bis 2030.

Als Kostenprojekte dieses Jahr plant sie ein Wimmelbuch als Imagewerbung zu produzieren, Trekking Camps im ZweiTäler -Steig einzurichten um die Auszeichnung Deutschlands schönster Wanderweg präsent zu halten, die Zeitschrift „Auszeit“ mit eigenen Textbeiträgen bestückt und Flyer zu drucken und Onlinemarketing und -Controlling um jüngere Zielgruppen zu erreichen zu etablieren (z. Bsp durch Influencerwerbung).

F. Thoma (CDU) gefällt das Wimmelbuchprojekt sehr. Er lobt die neue Homepage des ZweiTälerLandes, vermisst dort aber kindgerechte Wanderangebote für Familien und Kinder mit max. 5km Länge, die kinderwagentauglich und eventuell geführt sind für die Kleinen. Er fragt, ob Geo-Cashing eine Option wäre.

Der Vorsitzende bestätigt das Thema Familienwanderung und sieht in kinderwagentauglichen Wanderwegen auch behindertengerechte Wanderwege, die mit großem Parkplatz attraktiv für Familien sind. Er hält den Goldenen Kopf für ein geeignetes Terrain.

Frau Kaatz erklärt, dass die für Geo-Caching konstante Begebenheiten zur Rätsellösung schwierig einzuhalten sind. Sie weist auf den 4km langen, kleinen Brotweg in Yach als Familienwanderweg hin.

Mehr Zwischenergebnisse wünscht sich M. Maier (SPD) vom Tourismuskonzept, das er insgesamt bis 2030 als sehr lang geplant empfindet. Die Wimmelbuchidee hält er nicht für Vorzeige-Werbematerial für das ZweiTälerLand. Zur „Auszeit“ Zeitschrift interessiert ihn der Anbieter die Umsetzung auch ohne professionellen Texteschreiber produziert. Die Trekking Camps auf dem ZweiTäler-Steig würde er gerne realisieren. Die Kürzung des Digitalbudgets findet er Zukunftsmedium für neue Zielgruppen unpassend. Er würde gerne für Elzach ein Tourismuskonzept mit dem 2Täler-Land erarbeiten.

Auch R. Tibi wünscht sich mehr Rückmeldungen oder Ergebnisse aus der Tourismuswerkstatt Gruppe 3. Elzach soll sich innerhalb und mit dem ZweiTälerLand gemeinsam entwickeln.

Frau Kaatz äußert, dass ggf. in der nächsten Gesellschafterversammlung werden Zwischenstände mitgeteilt werden. Das Digitalbudget fällt dieses Jahr niedriger aus, da die Gestaltung der neuen Webseite letztes Jahr als großer Posten abgeschlossen wurde.

K. Schill (FWE) merkt an, dass Kinderwanderangebote aus finanziellen Gründen aktuell nicht möglich sind. Die fehlende Zustimmung der Privatgrundstückbesitzer für Vorhaben dieser Art sind ein zusätzliches Problem.

Der goldene Kopf ist als Stadteigentum besser geeignet, wirft R. Tibi ein, um kindgerechte Angebot zu fördern.

Das fehlende Einverständnis der Eigentümer für Wege und Zufahrten sieht M. Dick (CDU) ebenfalls problematisch. Er schlägt einen Ideenwettbewerb für die Bevölkerung vor zur Umsetzung familienfreundlicher Wege.

Beim Ideenwettbewerb innerhalb der Gesamtstadt Elzach würde Privateigentum und Artenschutz nicht berücksichtigt werden, entgegnet der Vorsitzende. Der Wettbewerb müsste genau definiert und Bereiche/Wege vorgegeben werden.

Jörg Moser (FWE) sieht die Weidetiere als Zugmittel für die Urlaubsregion und fragt, ob der Wolf Thema im ZweiTälerLand sei.

Frau Kaatz verneint dies, auch von Gästeseite her gab es noch keine Sichtungen bisher.

Die Tierhaltung verändert sich und der Wolf kann nicht verhindert werden. Innerhalb der Verwaltung ist er Thema und wird von Roland Tibi auf einen eigenen Tagespunkt in einer anderen Sitzung mit passendem Referenten verschoben.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat weist den Vertreter der Stadt Elzach an, in der Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

- a) den Projekten und Investitionen 2022 sowie**
- b) dem Wirtschafts- und Finanzplan 2022**

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 6

Städtischer Forstbetrieb

a) Vollzug Bewirtschaftungsplan 2021

b) Bewirtschaftungsplan 2023

Vorlage: 2022-128-RA

Sachverhalt:

Forstamtsleiter Dr. Hepperle und Revierleiter Simon Fischer stellen den Vollzug des Bewirtschaftungsplanes 2021 und den neuen Bewirtschaftungsplan 2023 vor.

Das Jahr 2021 endete im Ergebnis mit einem Gewinn von 91.442 €.

Für 2023 wird ein Gewinn im Ergebnishaushalt von 35.000 € eingeplant.

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Hepperle und Simon Fischer.

Dr. Hepperle macht sich kritische Gedanken über das neu veröffentlichte Förderprogramm vom Bund für klimaangepasstes Waldmanagement, ob es Nutzen oder Einschränkungen bringt.

Förster Simon Fischer hält einen kurzen Rückblick in das Jahr 2021, in dem 1 Hektar Wald neubepflanzt und die vorjährigen Flächen gepflegt wurden, 12 Hektar junge Mischbaumwälder sind vorhanden. Die Maschinewege setzte man instand und die Holzernte wurde zu 95% planmäßig umgesetzt.

Aufgrund der langen Trockenheit war das aktuelle Jahr 2022 für die Bäume ein schwieriges Jahr. 2023 ist trotzdem ein positives Ergebnis von 35.000€ geplant.

S. Fischer möchte das gut laufende Großprojekt in Zusammenarbeit mit Forst BW und der resultierenden Straßensperrung L109 aufgrund der Waldarbeiten mit Spezialtechnik und aufwendiger Verkehrssicherung erwähnen.

J. Moser (FWE) lobt die Arbeit und die um 600,00€ geringeren Verwaltungskosten. Er denkt der Klimawandel wird die Herausforderung für den Holzmarkt nächstes Jahr.

Dr. Hepperle klärt den Kostenirrtum durch Angabe von alten Nettowerten und schwankend verursachten Kosten auf. Nach der neuen Steuerbestimmung wäre es eigentlich teurer. Er weist auf die Kostenschwankungen innerhalb der Jahre hin, in denen eine starke Borkenkäfersäuberung nötig war durch unterschiedlich starken Befall.

F. Lupfer (CDU) befindet den Stadtwald für zukunftsfähig da er geringe Flurschäden aufweist, wiederbeforstet wurde, der Bestand hervorragend gepflegt und ein guter Wegeausbau stattgefunden hat.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des Bewirtschaftungsplanes 2021 zu

Zu b) Der Gemeinderat stimmt dem Bewirtschaftungsplan für 2023 zu

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 7

Bausachen:

Bekanntgaben:

Bauvorhaben: Errichtung einer gebäudeunabhängigen Photovoltaikanlage, Flst.Nr. 1037, Telfer Straße in Elzach -im Kenntnissgabeverfahren-

Vorlage: 2022-381-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „GE Biederbachwiesen, 1. Änderung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Das Vorhaben wird im Kenntnissgabeverfahren durchgeführt.

Ohne Wortmeldungen hat der Gemeinderat die Bekanntgabe zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **zur Kenntnis genommen:**

Tagesordnungspunkt 8

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Vorlage: 2022-126-RA

Sachverhalt:

Mit der Überführung des im Baugesetzbuch geregelten Erschließungsbeitragsrechts in Landesrecht hat die bisherige Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Elzach ihre Rechtsgrundlage zum 01.10.2005 verloren. Die Stadt muss daher auf der Basis des KAG eine neue Satzung beschließen, damit künftig Erschließungsbeiträge entstehen können.

Die bisherigen Grundzüge des Erschließungsbeitragsrechts wurden weitgehend in die landesrechtlichen Regelungen im KAG übernommen.

Wesentliche Inhalte der gesetzlichen Änderung sind:

- Senkung des bisherigen Mindest-Gemeindeanteils beim Erschließungsbeitrag von 10 v. H. auf 5 v. H. der beitragsfähigen Kosten,
- Beschränkung der Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf Anbaustraßen und Wohnwege,
- hinsichtlich der übrigen Erschließungsanlagen (Sammelstraßen, Sammelwege, Grünanlagen, Lärmschutzanlagen, Parkierungsflächen und Kinderspielplätze) können die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie Erschließungsbeiträge erheben wollen und dafür ggf. satzungrechtliche Regelungen treffen.

Der bisherige Mindest-Gemeindeanteil wird von 10 v. H. auf 5 v. H. reduziert. Damit strebt der Gesetzgeber eine Entlastung für die Gemeinden an. In § 5 des Satzungsentwurfs ist daher der städtische Anteil auf 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten festgesetzt worden.

Mit dieser grundsätzlichen Änderung der vorherigen Rechtslage ist eine Zweiteilung der Erschließungsanlagen vorgegeben in solche, welche die Aufgabe haben, die bebauungsrechtlich zulässige Nutzung von Grundstücken durch Gewährleistung der verkehrlichen Erreichbarkeit zu ermöglichen (Anbaustraßen und Wohnwege) und solche, deren Aufgabe es ist, die Erschließungssituation insgesamt oder allgemein zu verbessern (sog. mittelbare Erschließung).

Eine Beitragserhebungspflicht besteht nur noch für Anbaustraßen und Wohnwege. Ob für die sonstigen im KAG genannten Erschließungsanlagen (Sammelstraßen, Sammelwege, Grünanlagen, Lärmschutzanlagen, Parkierungsflächen und Kinderspielplätze) Beiträge erhoben werden sollen, ist in der Erschließungsbeitragssatzung zu regeln.

Sofern sich eine Gemeinde/Stadt für die Abrechnung dieser eben genannten sonstigen Erschließungsanlagen entscheidet, ist bei jeder Einzelmaßnahme durch den Gemeinderat eine besondere Zuordnungssatzung zu beschließen. In dieser Satzung wird der Kreis der durch die einzelne Anlage erschlossenen Grundstücke durch das Gremium individuell festgelegt. Dies bedeutet, dass jeweils konkret auf die durch eine einzelne Erschließungsanlage vermittelte Vorteilslage einzugehen ist, die von Anlage zu Anlage völlig verschieden sein wird.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die sonstigen Erschließungsanlagen nicht zu erheben. Die Beitragserhebung für die sonstigen Erschließungsanlagen wäre mit erheblichen Mehraufwand verbunden und kann von der Bevölkerung nur schlecht nachvollzogen werden. Als Beispiel für die Problematik wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsprechung z. B. bei Grünanlagen sowie Kinderspielplätzen Grundstücke als erschlossen angesehen hat, die von einem um die Erschließungsanlage gebildeten 200-m-Radius mindestens noch angeschnitten werden. Diese 200-m-Grenze kann aber wiederum durch bestimmte Gegebenheiten, wie z. B. verkehrsreiche Straßen, Topographie usw., über- oder unterschritten werden. Häufig werden auch innerhalb der 200-m-Grenze Grundstücke erschlossen, die in Gebieten anderer Bauungspläne oder sogar in Altbaugebieten liegen.

Frau C. Pontiggia (SPD) interessiert, ob nachträgliche Aufstockungen und Erschließungen Beitragserhöhungen erzeugen.

Die selbe Frage stellt auch Herr R. Baier (CDU), ob nachträgliche Änderungen die Beiträge in die Höhe treiben.

Herr Tibi antwortet darauf, dass für es für diesen Fall die Möglichkeit einer rechtlichen Befreiung gibt, die dann für alle in dem Radius gilt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) wird gemäß dem beigelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 9

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

Vorlage: 2022-125-RA

Sachverhalt:

Mit Einführung des § 2b UStG ab 2023 haben sich für die Gemeinden erhebliche Änderungen bei der Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ergeben.

Nach dem bisherigen Recht war das Vorliegen einer Umsatzsteuerpflicht an das Vorliegen eines sogenannten Betriebs gewerblicher Art geknüpft. Diese Regelung entfällt ab dem Jahr 2023. Stattdessen ist künftig jede Tätigkeit, bei der ein Wettbewerb zu privaten Anbietern vorliegen könnte, umsatzsteuerpflichtig.

Die Änderung des Umsatzsteuerrechts erfordert im Voraus einen erheblichen Umstellungsaufwand. Sämtliche Erträge wurden in einem Einnahmenscreening zusammengestellt und auf das Vorliegen einer Umsatzsteuerpflicht geprüft. Dabei wurde auch geprüft, bei welchen (Gebühren)Satzungen ein umsatzsteuerliches Risiko vorliegt.

Bei risikobehafteten Satzungen empfiehlt der Gemeindegtag einen „Steuer-Disclaimer“ in die Satzung einzufügen:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzes und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.“

Zur Verfahrensvereinfachung kann dafür eine Artikelsatzung (hier: § 2b UStG-Anpassungs-Satzung) verwendet werden, über welche die betroffenen Satzungen geändert werden.

Die Beurteilung im Rahmen des Einnahmenscreenings hat ergeben, dass bei den folgenden Satzungen ein umsatzsteuerliches Risiko vorliegt:

- Verwaltungsgebührensatzung
- Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen
- Marktgebührensatzung

Im Rahmen der § 2b UStG-Anpassungs-Satzung soll für die betroffenen Satzungen eine Satzungsänderung beschlossen werden. Dies bedeutet nicht, dass künftig auf alle Leistungen der entsprechenden Satzungen Umsatzsteuer erhoben wird. Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Teil der Leistungen umsatzsteuerpflichtig ist. Lediglich auf die betroffenen Leistungen wird ab 2023 Umsatzsteuer erhoben.

Beispielhaft kann dies anhand der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung aufgeführt werden:

- Leistungen aufgrund einer Notlage sind umsatzsteuerbefreit
- Leistungen ohne Notlage (bspw. Brandsicherheitswache) sind umsatzsteuerpflichtig

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die § 2b UStG-Anpassungs-Satzung gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 10

Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands

Vorlage: 2022-127-RA

Sachverhalt:

Eine Anmerkung im aktuellen GPA-Bericht sowie die Umsatzsteuerreform haben eine Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands erforderlich gemacht.

Änderungen vor dem Hintergrund des GPA-Berichts:

Bereits im GPA-Bericht 2017 wurde darauf verwiesen, dass im Bereich der Investitionen die Kostenverteilungspraxis und das bestehende Satzungsrecht nicht im Einklang stehen. In dem aktuellen GPA-Bericht wurde die Forderung der Angleichung von Kostenverteilungspraxis und Satzungsrecht erneuert.

Nach der aktuellen Kostenverteilungspraxis werden die Investitionen nach derselben Systematik wie die Verbandsumlage verteilt. Die Kosten werden über die Verbandsumlage im Ergebnishaushalt des GVV vereinnahmt. Im ordentlichen Ergebnis wird so in der Regel ein positives Ergebnis in Höhe der geplanten Investitionssumme veranschlagt.

Diese Kostenverteilungspraxis soll auch künftig beibehalten werden. Dafür muss die Verbandssatzung entsprechend angepasst werden.

Änderungen aufgrund der Umsatzsteuerreform:

Mit Einführung des § 2b UStG ab 2023 haben sich für die Gemeinden erhebliche Änderungen bei der Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ergeben. Davon ist möglicherweise auch die Verwaltungsleihe der Stadt Elzach an den GVV betroffen. Die abschließende Bewertung des Steuerberaters, inwieweit künftig eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt, ist aktuell noch ausstehend. Nichtsdestotrotz besteht ein erhebliches Risiko, dass ab dem Jahr 2023 eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Der Gemeindegtag empfiehlt bei Satzungen, die im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Bewertung risikobehaftet sind, die Ergänzung eines „Steuer-Disclaimers“. Dies soll im Rahmen der Änderung der Verbandssatzung erfolgen.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Verbandsversammlung in der nächsten Verbandsversammlung für die Satzungsänderung laut Anlage zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 11

Kläranlage Elzach; Vergabe Ingenieursleistungen 4. Reinigungsstufe zur Phosphor- und Spurenstoffentnahme

Vorlage: 2022-013-SEE

Sachverhalt:

Als Ergebnis der Untersuchung des ökologischen Zustandes der Elz im Zuge des Elz-Dreissam-Projektes wurde vom Landratsamt Emmendingen festgelegt, dass die Kläranlage Elzach die Einleitung von Phosphor erheblich reduzieren muss.

Die letzte Einleitungsgenehmigung wurde an die Auflage geknüpft, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Phosphorreduktion ergreifen muss.

Aufgrund des erheblichen Aufwandes der baulichen Änderungen und der dadurch entstehenden Kosten ist es erforderlich, ein VgV Verfahren zur Findung eines planenden und betreuenden Ingenieurbüros durchzuführen.

Die Veröffentlichung beim Amt der Europäischen Gemeinschaft (EU-Standardformular „Auftragsbekanntmachung“) erfolgte am 08.07.2022, Schlusstermin für die Teilnahmeanträge war der 11.08.2022. Zwei Büros bzw. Bietergemeinschaften haben ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht.

Nach Auswertung der Zuschlagskriterien wird empfohlen, den Zuschlag zur Planung der 4. Reinigungsstufe zur Phosphor- und Spurenstoffentnahme dem Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl zu erteilen.

Franz Lupfer (CDU) fürchtet um Parkplätze an der Kläranlage, die durch bauliche Änderungen durch den Stufenzubau entfallen würden und fragt nach dem Ausmaß des Aufwandes.

Die zusätzliche Stufe entsteht auf der Wiese nebenan im jetzigen Zustand, erklärt T. Tränkle.

Michae. Meier (SPD) stellt die Frage, ob die Spurenstofffilterung nur aufgrund der Förderung miteingebaut wird.

T. Tränkle verneint dies. Der Einbau beider Stufen in einem ist baulich identisch aber effektiver und geförderter.

Marc Schwendemann (FWE) betrachtet die 450.000,00€ Planungskosten als Strafe für steigende Abwasserkosten durch die Klinik und das Altersheim.

Der Auslöser, erklärt der Vorsitzende, ist das Elz-Dreisam-Projekt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt das Ergebnis des VgV Verfahrens zur Vergabe von Ingenieursleistungen der 4. Reinigungsstufe zur Phosphor- und Spurenstoffelimination zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Leistungen an die Bietergemeinschaft Holinger Ingenieure.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 12

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Susanne Volk (FWE) wurde bereits mehrmals auf die Umbauarbeiten auf dem Friedhof angesprochen und wünscht sich eine erneute Veröffentlichung der Friedhofspläne auf der Homepage und/oder eine Tafel am Friedhof selbst zur Information.

F. Thoma (CDU) ist der Meinung, der Gemeinderat gehöre in das Rathaus. Er möchte eine Diskussion, wo zukünftig die Sitzungen in Zukunft stattfinden.

Herr Tibi weist auf die Ergebnisumfrage hin, die das Bürgerzentrum Krone-Ladhof eindeutig aufgrund mehr Platz, der Barrierefreiheit, der Akustik und dem W-Lan als bevorzugter Tagungsort. Bis zum Jahresende bleibt der Ladhof Tagungsort. 1 Mal im Jahr wird in einem der Ortsteile getagt, ansonsten kann der Tagungsort gerne debattiert werden.

M. Schwendemann (FWE) fragt nach dem neuen Inklusionsvermittler.

R. Tibi berichtet, dass die Personalauswahl von Herrn Klaus Kury durch Herrn Eble in Absprache mit den Bürgermeistern von Winden und Biederbach stattgefunden hat und Herr Kury sich am 01.12.2022 bei der ersten Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung vorstellen wird.

Herr Eble teilt mit, dass in der nächsten GR-Sitzung die Vorgängerin Frau Hundertpfund ihren Abschlussbericht halten und sich Herr Kury persönlich vorstellen wird

Herr Dick (CDU) beklagt einen Diebstahl einer Musikanlage im Haus des Gastes während einer Probe der Stadtmusik und bittet um eine Videoüberwachung mit entsprechendem Hinweisschild im Foyer.

Herr Tibi äußert datenschutzrechtliche Bedenken. Herr M. Burger wird sich dem Thema annehmen und die rechtlichen und technischen Möglichkeiten prüfen.

M. Schwendemann (FWE) Die neue Parkplatzmarkierung in der Grabenstraße hat für Aufregung unter den Anwohnern gesorgt. Die Einzeichnung kennzeichnet nur einen Parkplatz, wo zuvor drei „wilde“ Parkplätze waren.

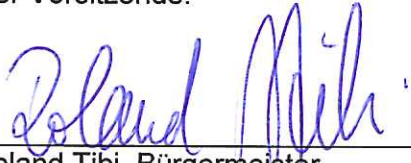
Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:01 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.11.2022

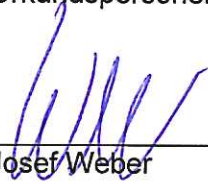
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Josef Weber und Jörg Moser bestellt.

Der Vorsitzende:




Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Josef Weber

Schriftführerin:



Diana Häring



Jörg Moser